Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 83 (2008)

Heft: 6

Rubrik: Rüstung und Technik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erschlossen BiG
MF S50 1/6 99

Drei Flugzeuge im Rennen

Angesichts der immer komplexer werdenden Systeme, welche die Armasuisse für die Schweizer Armee beschafft, kommt der Vorbereitung dieser Vorhaben hohe Bedeutung zu.

OBERSTLT PETER JENNI, MURI BEI BERN

Der Auftrag für die Auswahl eines militärischen Systems erfolgt heute vom Planungsstab der Armee an die Armasuisse. Dort befasst sich eine professionelle Projektorganisation mit den notwendigen Abklärungen. Dies war nicht immer so.

Mirage-Affäre

Wir blenden zurück in die 60er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Das damalige Eidgenössische Militärdepartement (EMD) hatte am 25. April 1961 vom Parlament einen Kredit von 871 Millionen Franken für die Beschaffung von 100 Kampfflugzeugen des Typs «Mirage IIIS» beantragt.

Beide Räte stimmten dem Antrag in der Junisession des gleichen Jahres zu. Drei Jahre später, am 24. April 1964, gelangte der Bundesrat erneut an die Bundesversammlung. Er verlangte einen Zusatzkredit von 576 Millionen Franken. Die Höhe dieses Kredites, der rund zwei Drittel des ursprünglichen Verpflichtungskredites ausmachte, liess aufhorchen.

In der Junisession beschloss der Nationalrat, die Beratungen über den Zusatzkredit auszusetzen und eine Spezialkommission (Kommission Furgler) mit der Abklärung aller Vorgänge zu betrauen.

Das Ergebnis der Kommission lässt sich grob wie folgt zusammenfassen:

- Die Verantwortlichkeiten waren nicht klar abgegrenzt. Eine wirksame Oberaufsicht fehlte. Vorhandene Bestimmungen wurden nicht eingehalten.
- Die Kostenermittlung war mangelhaft.
- Die Botschaft von 1961 war unsorgfältig und irreführend.
- Der finanzielle Rahmen wurde nicht eingehalten.

Der Hauptfehler lag in der Unterschätzung der Problematik der Schnittstellen zwischen Flugzeugzelle, Bordelektronik und Bewaffnung. Es fehlte die Erfahrung mit komplexen Systemen und die gesamtheitliche Betrachtungsweise.

Klare Trennung

Ein wesentliches Resultat dieser Affäre war die Reorganisation des EMD im Jahre 1967 mit der Bildung der Gruppe für Rüstungsdienste (heute Armasuisse). Als eine weitere Massnahme wurde der Planungsablauf für Rüstungsvorhaben neu festgelegt, und für die Abwicklung grösserer Vorhaben wurde eine auf das Projekt abgestimmte Projektorganisation gebildet. Die Kommission Furgler verlangte in ihrem Bericht für die Evaluationen eine Trennung zwischen den militärischen Instanzen und den Verantwortlichen bei der Gruppe für Rüstungsdienste. Diesem Grundsatz wird seither nachgelebt. Der Projektleiter ist in der Regel ein Mitarbeiter der Armasuisse und nicht ein Militär. So ist auch der Projektleiter für den Tiger-Teilersatz (TTE) ein Mann der Armasuisse.

Für die Anschaffung der meisten Güter ist die Schweiz an die Regeln der WTO gebunden. Das bedeutet, dass eine internationale Ausschreibung zu erfolgen hat und jedermann frei ist, sich um den Auftrag zu bewerben. Glücklicherweise gelten diese rechtlichen Voraussetzungen für die Beschaffung von Kriegsmaterial nicht.

Lehren von früher

Somit prüfen die zuständigen Stellen im VBS selbständig, was auf dem Markt erhältlich ist, und entscheiden anschliessend, welche Geräte näher geprüft werden sollen. Zu diesem Zweck werden mehrere Anbieter eingeladen Offerten einzureichen, damit dank dem Wettbewerb möglichst vorteilhafte Preise resultieren.

Mit dem Rüstungsprogramm 2005 bewilligte das Parlament den Kauf von 20

Boeing verzichtet auf Offerte – F/A-18 nicht mehr im Rennen

Kein Konkurrent mehr – der F/A-18.

Der amerikanische Flugzeughersteller Boeing verzichtet auf eine Offerte für den Ersatz der Tiger-Kampfflugzeuge.

Mary Ann Brett, die Sprecherin von Boeing, begründete den Entscheid mit dem Anforderungsprofil der Schweiz für den Tiger-Teilersatz. So verlange die Schweiz zum Beispiel nicht über ein derart fortgeschrittenes Radarsystem, wie Boeing das mit der neuesten Version des F/A-18 anbiete. Boeing sei der Auffassung, der Super Hornet sei ein zu starkes Flugzeug für das, was die Schweiz gemäss Anforderungsprofil brauche.

Boeing hatte in Muri bei Bern ein Verbindungsbüro eingerichtet, dieses aber wieder geschlossen. *bg.*

Der Kandidat Gripen aus Schweden.

Der europäische Kandidat Eurofighter.

Der französische Kandidat Rafale.

«Leichten Transport- und Schulungshelikoptern (LTSH)» vom Typ EC 635/135. Die Kritik an den Rahmenbedingungen dieses Vorhabens hat das VBS bei der Planung des Vorhabens TTE berücksichtigt.

Die militärischen Grundlagen sind typenneutral gehalten, und die terminlichen Vorgaben ermöglichen einen knappen, aber realistischen Zeitplan. Die Offertanfrage an die Kandidaten erfolgt in zwei Schritten, und die Evaluationskriterien werden gewichtet. Es versteht sich, dass die Kandidaten gleich behandelt werden. Am Schluss kann den Entscheidern ein vollständiges und korrektes Dossier übergeben werden.

Rückzug von Boeing

Kurz vor Redaktionsschluss hat Boeing, der amerikanische Hersteller des F/A-18 E/F, entschieden, sich nicht weiter am Wettbewerb zu beteiligen. Es bleiben der Gripen, der Eurofighter und der Rafale.

Die militärischen Anforderungen an den TTE beinhalten folgende Einsatzarten: Luft – Luft (Luftpolizeidienst, Luftverteidigung), Aufklärung und Luft – Boden Einsätze. Der Einsatz Luft – Luft wird in der Bewertung am höchsten gewichtet.

Die Komplexität der Beschaffung spiegelt sich in der Projektorganisation wider. Sie umfasst gegen 40 Spezialisten, welche folgende Fachgebiete abdecken: Projektleitung, Planungsstab der Armee, Qualitätsmanagement, Logistiksupport, Verträge (Finanzen, Transport, Recht) Lenkwaffen, Gegengeschäfte, Einsatz, Technik – Unterstützung, Tests, Bauten, Public Relations und Beteiligung der Schweizer Industrie.

Neu ist der Einsitz eines Vertreters der Swissmem, der seit längerem Gespräche mit Vertretern der Industrie und den Kandidaten mit Blick auf Offset-Geschäfte und Wissenstransfer führt.

Meilensteine

Um den Zeitplan einzuhalten, hat das VBS mit der informellen Planung und Vorbereitung bereits Mitte 2006 begonnen. Die Phase der Evaluation läuft seit dem Dezember 2007. Damals wurden die militärischen Anforderungen, die Evaluationskriterien und der Kredit bewilligt und die erste Offertanfrage fertig gestellt.

Im Januar 2008 wurden die Firmen zur Ausarbeitung einer ersten Offerte eingeladen. Sie sollen diese bis im Juli 2008 einreichen. Die Erprobung der drei Systeme in der Schweiz erfolgt gestaffelt (4 x 3 Wochen) zwischen August und Dezember 2008. Geplant sind rund 30 Flüge pro Typ. Pro Maschine sind zudem rund 50 F-5 oder F/A-18C/D Flüge für die Zieldarstellung und Einsätze im Verband erforderlich.

Diese Flüge führen zu keiner zusätzlichen Lärmbelastung auf den Stützpunkten, weil sie im Rahmen der jährlich ohnehin vorgesehenen Zahl der Einsätze stattfinden werden.

Fragen an Firmen

Nach der Auswertung der Offerten und der praktischen Tests erhalten die Firmen Gelegenheit, ihre Angebote von Januar bis April 2009 zu überarbeiten. Der Evaluationsbericht ist für Mai 2009 geplant Der Rüstungschef, zusammen mit dem Chef der Armee, und in Abstimmung mit dem Chef des VBS, fällt Mitte 2009 den Typenentscheid. Mit dem Rüstungsprogramm 2010 wird dem Parlament der Beschaffungsantrag unterbreitet werden.

Während der ganzen Zeit wird der Chef des VBS auf dem Laufenden gehalten. Er wird bei Bedarf die Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlamentes über den Stand der Arbeiten informieren.

Die drei Firmen sind eingeladen, in ihren Offerten neben anderen Fragen die folgenden Punkte zu definieren und die dazu gehörenden Preise zu unterbreiten:

- Flugzeuge
- Radar und IR Luft-Luft-Lenkwaffen
- Aufklärungsbehälter
- Lenkbomben
- Logistik-Paket für die Stufe 1: Bodenmaterial, Ersatzmaterial, Dokumentation, Initialausbildung für die Luftwaffe. Aufwand für Betrieb und Unterhalt bei der Luftwaffe. Wie gross ist der Treibstoffverbrauch.
- Logistik Industrie Stufe 2 (Industrie) in drei Varianten, inklusive industrielle Instandhaltung durch den Lieferanten für die ersten zehn Jahre zu einem Festpreis.
- Infrastruktur für den Einsatz und die Ausbildung wie Missionsplanungssystem oder Simulator.
- Flugprogramm für die Verifikation der Systemleistungen im Rahmen der Beschaffung.
- Engineering-Paket für RUAG Aerospace (Materialkompetenzzentrum).
- Option Endmontage bei RUAG Aerospace.
- Beteiligung der Schweizer Industrie.
- Militärische Kooperation.

Entscheidungskriterien

Für die Entscheidungsfindung wurden vier Kriterien formuliert. Sie sind den Bewerbern bekannt. Der erste Punkt betrifft die operationelle Wirksamkeit, das heisst, welche Leistungen erbringen die Maschinen in der Bekämpfung von gegnerischen Luftzielen, wie gut sind die Systeme für die Aufklärung und für die Unterstützung der Bodentruppen. Schliesslich werden die späteren Ausbaumöglichkeiten beurteilt.

Wichtig sind die Aspekte der operationellen Eignung. Darunter werden subsumiert die Wartungs-Prozesse, die Miliztauglichkeit für das Bodenpersonal, die Kompatibilität mit der bereits vorhandenen Infrastruktur und die Lärm- und Abgasemissionen.

Ein weiteres Kriterium ist die direkte und indirekte Beteiligung unserer Industrie am Projekt TTE. Dazu kommen Möglichkeiten der militärischen Kooperation. Ein Gebiet, auf dem kreative Vorschläge erwartet werden. Man denke nur an die begrenzten Uebungsräume in der Schweiz.

Dem Nutzen der Systeme werden die Kosten gegenübergestellt, welche sich aus den Beschaffungskosten und den für 30 Jahre hochgerechneten Betriebs- und Wartungskosten ergeben.